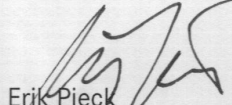


Für die gütliche Einigung gibt die LSchK den Parteien Zeit bis zum 27. August 2010.  
Im September wird die LSchK über das Ergebnis der Bemühungen beider Seiten beraten und gegebenenfalls ohne weitere mündliche Verhandlung einen Beschluss fassen. Über das Ergebnis werden die Verfahrensbeteiligten schriftlich benachrichtigt.

Mit solidarischem Gruß

  
Erik Pieck  
Sprecher der LSchK